

Musikbusiness und Selfmanagement I

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

- Ziel des Seminars Musikbusiness und Selfmanagement I ist es, Grundlagen für eine erfolgreiche Durchsetzung auf dem Musikmarkt zu legen und eine zielgerichtete Selbstorganisation, ein zielgerichtetes Selbstmanagement zu üben, um so die Studierenden für den Arbeitsmarkt und als Multiplikatoren für den Kulturmarkt fit zu machen.

- Es werden Antworten auf folgende Fragen gegeben: Wie bekommen die Studierenden die Aufmerksamkeit des Publikums, der Öffentlichkeit, der Förderer? Wie erkennen sie ihr Potential, wie finden sie Ziele und setzen sie um? Und wie können sie lernen, sich selbst zu organisieren?

- Die Studierenden werden in Teil 1 des Seminars in die Lage versetzt, den Kulturmarkt zu analysieren, Leitbilder für sich oder für eigene musikalische Arbeiten zu entwickeln, diese am Musikmarkt zu spiegeln, daraus projektadäquate Ziele abzuleiten, Kommunikationsmaßnahmen zu entwickeln, ein Controlling zu installieren und diese Projekte umzusetzen. Gleichzeitig werden sie in die Lage versetzt, die Chancen und Risiken, die in der eigenen Arbeit oder in den musikalischen Projekten liegen, zu bewerten und die Entscheidung zu fällen, ob es sinnvoll ist, das Projekt durchzuführen (ob das Risiko zu hoch und somit die Gefahr des Scheiterns eines Projekt zu groß ist oder ob es sich künstlerisch und wirtschaftlich lohnt, das Projekt zu beginnen). Somit werden die Studierenden für die Herausforderungen des Arbeitsmarktes sensibilisiert.

- Die grundlegende Zielbestimmung geschieht durch Festlegung des individuellen Leitbildes mit der Beantwortung der Fragen: Was ist meine Aufgabe? Wie setze ich diese um? Wen spreche ich an? (Deskriptiv) Oder: Was soll meine Aufgabe sein? Wie will ich dies umsetzen? Wen will ich ansprechen (Normativ)? Die im Leitbild formulierte Vorstellung wird durch die Herausstellung der Besonderheit (USP) ergänzt. Durch externe und interne Analysen - Potentialanalyse, Stärken-Schwächen - Analyse, Nachfrage-, Konkurrenz-, Umfeld- und Beschaffungsanalyse - werden die Realisierungsmöglichkeiten überprüft. Die Umsetzung der Analysen mündet in der Kulturmarketingstrategie, in der das Projekt, der Ort, der Preis und die Kommunikationsmaßnahmen festgelegt werden. Controlling-Instrumente runden den ersten Teil des Seminars ab.

- Teil 2 legt den Focus auf Kommunikationsmaßnahmen mit Schwerpunkt Projekt-Finanzierung, Kooperationen, Sponsoring, Fundraising, Stiftungen und die Eigenbewerbung mit der Bewerbungsmappe, der Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch und das eigentliche Gespräch. Hier werden auch Alternativen aus dem Bereich der kreativen Industrien vorgestellt und Strategien des Selfmanagements und des Zeitmanagements entwickelt und in Gruppenarbeiten geübt.

- Da die Studierendengruppen sehr heterogen zusammengesetzt sind, entwickeln sich spartenübergreifende Diskussionen. Diese führen zu

Ergebnissen, die die ganze Breite des Musikkulturlebens ebenso spiegeln wie die Internationalität der an der Musikhochschule Studierenden.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht, Blockunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music
 - Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
 - Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur. Inhalt ist der gesamte Lehrstoff des Fachs. Dauer der Klausur: 1 Stunde. Auf Antrag kann das Verfassen einer Hausarbeit an Stelle des Absolvierens der Klausur genehmigt werden.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Musikbusiness und Selfmanagement I wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Musikbusiness und Selfmanagement II in den Studiengängen Bachelor of Music und Master of Music (Künstlerische Ausbildung)

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

A Bereich Instrumental- und Vokalpädagogik

Information und Diskussion zu den Bereichen

1. Musikschullehrkraft

- Arbeitswelt
- Vertragswesen
- Künstlersozialversicherung
- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis – Verträge auf Honorarbasis
- Alterssicherung
- GVL / Gema
- Zeitmanagement

2. Die Musikschule

- Historie der Musikschule
- Neue Angebotsvielfalt
- Kongress 1997: Neue Wege in der Musikschularbeit
- Angebotserweiterung: Vom Kleinkind zum Senior
- Bläserklassen
- Streicherklassen
- Einbindung in Ganztageschulen
- Einbindung in örtliche Laienmusikbewegung
- Ergänzendes Fächerangebot in Rock, Pop, Jazz
- Einsatz der elektronischen Musik
- Erwachsenenklientel, auch Senioren
- Musikschule als Kulturträger am Ort
- Kunstangebote
- Musiktheater
- Musiktherapie

3. Die Privatmusiklehrkraft

- Tonkünstlerverband (Vertragshilfe, gemeinsame Vorspiele, juristische Unterstützung)
- Künstlersozialkasse
- Raumsituation

4. Berufsbilder im Bereich Instrumentalpädagogik

- Musikschule
- Allgemeinbildende Schule
- Kita
- Senioreneinrichtungen
- Verfassen von Lehrhilfen

5. Bewusstseinsbildung

- Was ist mein Berufswunsch?
- Was ist mein Karriereziel?
- Stimmt mein Studium mit meinen beruflichen Wünschen überein?
- Welche zusätzlichen Qualifikationen benötige ich für mein Berufs-; Karriereziel?

6. Das Anforderungsprofil an den Musikschullehrer

- Lehrerfahrung im Einzel- und Gruppenunterricht, Kammermusik Ensembleleitung (auch Bläser-, Streicher-, Singklassen)
- EMP neben Instrumental- beziehungsweise Vokalfach
- Einbindung in die Selbstverwaltung
- Veranstaltungsmanagement
- Marktorientiertes und wirtschaftliches Denken
- Offenheit für Kita, Senioreneinrichtungen, allgemeinbildende Schulen
- Lehrkraft als Pädagoge (Entwerfen von Lehrwerken), Künstler (Solist, Kammermusiker) und „Kulturmanager“

7. Problemfelder

- Musikschule als freiwillige Leistung mit den damit verbundenen Konsequenzen
- Florieren des Privatmarktes
- Musikpädagoge als Teilzeitkraft mit Neuorientierung in anderen Musikbereichen
- G 8

8. „Die Zeit nach Bastian“

- Perspektiven: Jedem Kind ein Instrument, Musik für alle Kinder
- Allgemeinbildende Schulen – Musikschule
- Neue innovative Ansätze

9. Schriftliche Bewerbung

- Wo finde ich Stellenanzeigen?
- Wie bewerbe ich mich mit Erfolg auf eine ausgeschriebene Stelle?
- Wie gestalte ich eine unaufgeforderte Bewerbung?

10. Gesprächstraining

- Wie führe ich ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch?
- Wie führe ich ein Beschwerdegespräch mit Eltern?

B Bereich Orchester

Bewerbung

- Die deutsche Orchesterlandschaft und der Arbeitsmarkt
- Was gehört formal in eine gute Bewerbung
- Was sollte bei der Form beachtet werden?

- Stellenausschreibungen richtig lesen
- Anschreiben: Beispiele guter / schlechter Anschreiben
- Lebenslauf: Beispiele guter / schlechter Lebensläufe
- Form und Inhalt
- Bewerbungsfoto
- Initiativbewerbung
- Bewerbung per mail oder postalisch? / Bewerbung über muvac?
- Stellenbörsen

Orchester / Orientierung / Positionierung

- Vorstufe Orchestererfahrung / Welche Möglichkeiten gibt es?
- Jugend- und „Brücken“-Orchester
- Fördermaßnahmen beim Berufseinstieg
- Wettbewerbe / Ausschreibungen
- Orchesterpraktika / Orchesterakademien
- Vorteile der Vorstufe

- Orchesterprofile
- DOV Orchesteraufstellung der Kulturorchester A/B/C/D
- Projektorchester, Produktionsorchester, Polizei / Militär, Kurorchester
- Das Probespiel
- Vorbereitung, Jury, Auftritt
- Formen der Probespiele
- Die musikalische Darbietung
- Außermusikalische Aspekte

- Musikergesundheit / Hörschäden / Körperhaltungsschäden
- Nerven und Burn-Out / Sucht
- Lebensstil und Arbeitszeiten
- Fest angestellt oder freischaffend?

- Die Mehr-Säulen-Realität vieler Musikerinnen
- Vernetzung / Musikerinnenforen / Verbände
- Ensemblearbeit / Spezialisierung / Selbstvermarktung
- Musikerin = Veranstalterin
- Künstlerinnen- / Ensembleprofil / Konzertakquise / Programm
- Förderanträge

Vertrag / Recht / KSK / GVL / Vergütung

- Wie kann ich von meiner Arbeit leben?
- Vertrag / Vertragsarten / Vertragsinhalte
- Kulturelle und soziale Zuwendungen
- Vergütung und Honorare
- Einstiegsgehalt für Orchestermusikerinnen in Festanstellung nach TVK
- Einkommenssituation für freischaffende Musikerinnen

- DOV Mindesthonorare für freie Orchesterprojekte
- Berufsverbände und Beratungsstellen

C Bereich Veranstalter und Künstleragenturen

1. Vertiefung der Kenntnisse des Musikmarkts und des Künstlermanagements (Selfmanagements)

- Berufsbilder, Marktkenntnis, Netzwerke
- Corporate Identity / Künstleridentität und Corporate Design / Außendarstellung
- Festivals in Deutschland präsentiert am Beispiel des Rheingau Musik Festivals

2. Informationen über die Arbeitsweise von Veranstaltern und Agenturen

- Was macht einen jungen Künstler interessant? (Profil, Bewerbungsanforderungen, Bedeutung von Wettbewerbspreisen)
- Übung von Kontakttelefonaten
- Skizzierung eines Bewerbungsanschreibens, einschließlich Präsentation gelungener und misslungener Beispiele

3. „Wie kommt ein Konzert auf die Bühne?“

Der Werdegang eines künstlerischen Ereignisses vom Angebot über die Vertragsverhandlungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bis zur Durchführung der Veranstaltung

- Kenntnis der Firmenstruktur eines Konzertveranstalters einschließlich der verschiedenen Abteilungen sowie der Berufsbilder im Kulturmanagement
- Kulturfinanzierung aus privaten Mitteln
- Präsentation von Sponsoringmodellen
- Der Musikmarkt als Wirtschaftsfaktor (Zahlenmaterial MIZ Bonn)

b) Lehrform: Seminar, maximal 20 Teilnehmende

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
- Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)

d) Verwendbarkeit:

- Bachelor of Music
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Engagierte Mitarbeit

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Musikbusiness und Selfmanagement II wird 1 Leistungspunkt vergeben.

Die Leistungen werden nicht bewertet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Frühjahrssemester

h) Arbeitsaufwand: 1 SWS sowie und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit

i) Dauer: 1 Semester

Pädagogik

a) Inhalte und Qualifizierungsziele

Pädagogisch-psychologische Grundlagen:

In Form einer Einführung werden sowohl die zentralen psychologisch-soziologischen Aussagen zu Begabung, Entwicklung und Lernen vermittelt wie auch elementare erziehungswissenschaftliche Analysen zu Schüler- und Lehrerverhalten aufgezeigt. Im Hinblick auf die pädagogische Praxis des künstlerischen Unterrichts werden die vermittelten Fakten und Zusammenhänge an praktischen Beispielen diskutiert und vertieft.

Qualifizierungsziel sind grundlegende Kenntnisse der psychologisch-pädagogischen Bedingungen sowie der erziehungswissenschaftlichen Zusammenhänge von Unterricht und Ausbildung.

Lehren und Lernen im künstlerischen Unterricht:

Die pädagogisch-psychologische Basis fächerübergreifender Lehr- und Unterrichtsmethoden ist Hauptthematik der Lehrveranstaltung. Modellhaft werden Bedingungen (Schülersituation, Lernformen) und Entscheidungsmöglichkeiten (Ziele, Inhalte, Methoden) des Unterrichts analysiert und Einsichten in die „Kunst des Lehrens“ ermöglicht. Einbezogen sind die Besprechung von Unterrichtsmaterialien und die Demonstration von Unterrichtssituationen.

Qualifizierungsziel ist die Fähigkeit, Planung und Durchführung von künstlerischem Unterricht in Einzel- und Gruppenform didaktisch-methodisch professionell zu reflektieren und zu gestalten.

b) Lehrform: Vorlesung mit Übung

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorbereitung durch Literatur-Studium sowie

- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz /Tanzpädagogik) oder
- Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)

d) Verwendbarkeit:

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt (Pflichtbereich)
- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt (Wahlbereich)
- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) (Pflichtbereich)
- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit Schwerpunkt Tanzpädagogik (Wahlpflichtbereich)
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Mündliche Prüfung

(Dauer ca. 20 Minuten). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Pädagogik werden 4 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jährlich, beginnend im Herbstsemester

- h) Arbeitsaufwand:
 - Pflichtbereich: 4 SWS Unterricht und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 2 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
 - Pflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Methodik Gruppen und Klassen

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In Verbindung mit den Fächern Pädagogik und Methodik des Hauptfachs werden in dieser Veranstaltung die pädagogisch-psychologischen Grundlagen für die konkrete Unterrichtsdurchführung erarbeitet (Lernziele, Lernvoraussetzungen, Lernaufgabenanalyse, Motivierung, Methodenoptimierung, Lernkontrolle).
Qualifizierungsziel ist die praktische Anwendung fachspezifischen Wissens im Gruppen- und Klassenunterricht.
- b) Lehrform: Seminar mit Übung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorbereitung durch Literaturstudium sowie
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)Bei Belegung als Pflichtfach ist das Absolvieren der Fächer Pädagogik I und II Voraussetzung für die Teilnahme. Über Ausnahmen entscheidet die betreuende Lehrkraft.
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt (Pflichtbereich)
 - Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt (Wahlbereich)
 - Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) (Pflichtbereich)
 - Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik (Wahlpflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Methodik Gruppen und Klassen werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung mit bestanden / nicht bestanden bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Einführung in die Musikpädagogische Hospitation und Musikpädagogische Hospitation

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Durch Seminararbeit zur Unterrichtsanalyse und Musikpädagogische Hospitation im Musikschulunterricht soll zum einen die pädagogisch-psychologische Beobachtungsfähigkeit differenziert und zum anderen durch breite Praxiserfahrung die Vielfältigkeit der Lehrer-Schüler Interaktionen bewusst wahrgenommen werden. Beides um Planung und Durchführung von eigenem Unterricht reflektiert zu gestalten.
Die Hospitationen ermöglichen Einblicke in die pädagogische Praxis des Einzel- und Gruppenunterrichts.
Qualifizierungsziel ist die Fähigkeit pädagogische Begriffe und Kategorien reflektiert in der Unterrichtsbeobachtung anzuwenden und die Interaktionsprozesse zwischen Lehrer und Schüler professionell in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubringen.
- b) Lehrform: Seminar mit Unterrichtshospitation
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Fächer Pädagogik I und II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Erstellen eines Praktikumsberichts. Dieser wird auf der Basis der Kriterien eigenständige Gedankenarbeit, systematisches und methodisch kontrolliertes Vorgehen, Fundierung der Aussagen, Schreibstil, Begriffsklarheit, Verwendung eines fachspezifischen musikpädagogischen Vokabulars, formale und technische Aspekte sowie Redlichkeit bewertet.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Einführung in die Musikpädagogische Hospitation und Musikpädagogische Hospitation wird insgesamt 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 30 Stunden
- i) Dauer: 1 Semester

Musikpädagogik

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In diesen Veranstaltungen werden verschiedene Themenfelder der Musikpädagogik im semesterweisen Wechsel bearbeitet. Die Veranstaltungen dienen der Analyse und vertieften Reflexion. Anhand von Fallbeispielen und Demonstrationen werden praktische Anwendungsmöglichkeiten diskutiert.

Themenfelder können zum Beispiel sein:

- Praktische Kommunikationspsychologie in der Musikpädagogik
- Populäre Musik unter musikpädagogischem Aspekt
- Musik und Medien – musikalische und pädagogische Analysen

b) Lehrform: Seminar

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorbereitung durch Literaturstudium sowie

- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) oder
- Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) oder

- Zulassung zum Studiengang Master of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Zulassung zum Studiengang Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik)

Bei Belegung als Pflichtfach ist das Absolvieren der Fächer Pädagogik I und II Voraussetzung für die Teilnahme. Über Ausnahmen entsendet die betreuende Lehrkraft.

d) Verwendbarkeit des Moduls:

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt (Pflichtbereich / Wahlbereich)
- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt (Wahlbereich)
- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) (Wahlbereich)
- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik (Wahlpflichtbereich)
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- Master of Music (Jazz / Populärmusik) (Wahlbereich)
- Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) (Wahlbereich)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 15 Minuten) oder einer Klausur (Dauer circa 30-45 Minuten) oder Erarbeitung eines Referats oder einer Hausarbeit. Die Art der Prüfung wird von der verantwortlichen Lehrkraft abhängig von den jeweiligen Inhalten der Lehrveranstaltung festgelegt.

- f) Leistungspunkte:
- Pflichtbereich: Für das Absolvieren des Fachs Musikpädagogik werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Musikpädagogik werden je Semester 2 Leistungspunkte vergeben, insgesamt können jedoch durch die Belegung von Lehrveranstaltungen im Bereich Pädagogik / Musikpädagogik in den Studiengängen Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Master of Music (Jazz / Populärmusik) und Master of Arts nur 4 Leistungspunkte, in anderen Studiengängen nur 8 Leistungspunkte erlangt werden. Lehrveranstaltungen zu einem Themenfeld werden nur einmal angerechnet.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
- Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich: 2 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
 - Wahlbereich in den Studiengängen Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Master of Music (Jazz / Populärmusik) und Master of Arts: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 2 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
 - Wahlbereich in anderen Studiengängen: Belegung bis zu 4 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 2 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
- Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich: 1 Semester
 - Wahlbereich in den Studiengängen Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Master of Music (Jazz / Populärmusik) und Master of Arts: 1 oder 2 Semester
 - Wahlbereich in anderen Studiengängen: 1 bis 4 Semester

Konzert- und Theaterpädagogik (Musikvermittlung)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: In diesem Fach werden die Fragen der adäquaten Präsentation und Vermittlung klassischer Musik thematisiert, die für angehende Musikerinnen und Musiker aller Fächer zunehmend an Bedeutung gewinnen. Während Konzert- und Opernhäuser, Orchester und Ensembles, Musikschulen und sonstige Bildungseinrichtungen stetig ihre Angebote an Jugendinitiativen und Bildungsprogrammen, an Vermittlungsangeboten für alle Publikumsschichten und neuen Konzertformaten erweitern und professionalisieren, wachsen damit auch Anforderungen und künstlerische Herausforderungen für Studierende künstlerischer Musikfächer. Inhalte des Fachs sind der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, musikbezogenes Wissen in vielfältigen Formaten und Präsentationsformen zu erwerben, weiterzugeben und letztlich in die künstlerische Tätigkeit zu integrieren. Ziel ist ein souveräner Umgang in der Vermittlung der „eigenen“ Musik und mit der Rolle als Partner des Publikums.
- b) Lehrform: Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Erarbeitung und der Vortrag eines Kurz-Referats oder die Entwicklung und Durchführung eines musikvermittelnden Formats.
- f) Leistungspunkte: Für das Absolvieren des Fachs Konzert- und Theaterpädagogik (Musikvermittlung) werden 2 Leistungspunkte vergeben.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Musikwissenschaft

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele
- Kenntnisse der Musik in Geschichte und Gegenwart im Überblick
 - Einblicke in stilistische, ästhetische, soziokulturelle und mediale Zusammenhänge
 - Grundkenntnisse der Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
 - Analyse und Interpretation einzelner historischer und gegenwärtiger Ereignisse bzw. Entwicklungen, Komponisten und Interpreten bzw. Werke und Aufnahmen, um sie verstehen und einordnen zu können.

Für die individuelle künstlerische Interpretation bzw. das künstlerisch-pädagogische Vorgehen bedarf es der reflektierten Auseinandersetzung mit Musik in Geschichte und Gegenwart, um zu überzeugenden Ergebnissen zu gelangen. Das Fach Musikwissenschaft unterstützt insofern die künstlerische Praxis nachhaltig.

- b) Lehrform: Vorlesung / Seminar / Übung

- c) Voraussetzung für die Teilnahme:

- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) oder
- Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) oder
- Zulassung zum Studiengang Master of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Zulassung zum Studiengang Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik)

Im Vorlesungsverzeichnis ist jeweils gekennzeichnet, welche Veranstaltungen für alle genannten Studiengänge und welche Veranstaltungen nur für einzelne Studiengänge vorgesehen sind.

- d) Verwendbarkeit:

- Bachelor of Music (Pflichtbereich / Wahlbereich)
- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) (Wahlbereich)
- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) (Wahlbereich)
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Pflichtbereich / Wahlbereich)
- Master of Music (Jazz / Populärmusik) (Wahlbereich)
- Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) (Wahlbereich)

- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Prüfung (ca. 15 Min.) oder Klausur (ca. 30-45 Min.) oder Referat oder Hausarbeit. In der mündlichen Prüfung oder in der Klausur werden die übergeordneten inhaltlichen Aspekte des Seminars bzw. einige der besprochenen konkreten Beispiele thematisiert. Im Referat oder in der Hausarbeit wird ein bestimmter inhaltlicher Schwerpunkt im Rahmen des übergeordneten Themas der Lehrveranstaltung diskutiert und präsentiert. Die Entscheidung über die Wahl der Prüfungsform trifft die zuständige Lehrkraft.

f) Leistungspunkte und Noten:

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt /
Pflichtbereich: Für das Absolvieren der Fächer Musikwissenschaft I - V werden
insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben.

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt /
Pflichtbereich: Für das Absolvieren der Fächer Musikwissenschaft I - VI
werden insgesamt 12 Leistungspunkte vergeben.

- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) / Pflichtbereich: Für das
Absolvieren der Fächer Musikwissenschaft I und II werden insgesamt
4 Leistungspunkte vergeben.

- Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Musikwissenschaft werden je
Semester 2 Leistungspunkte vergeben, maximal können jedoch in den
Studiengängen Bachelor of Music, Master of Music und Bachelor of Arts nur
8 Leistungspunkte, in den Studiengängen Bachelor of Music (Jazz /
Populärmusik), Master of Music (Jazz / Populärmusik) und Master of Arts nur
4 Leistungspunkte erlangt werden.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand:

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt: 10 SWS und
circa 180 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 5 Semester (Pflichtbereich)
sowie gegebenenfalls bis zu 8 weitere SWS und circa 144 weitere Stunden
selbstständige Arbeit verteilt auf bis zu 4 Semester (Wahlbereich)

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt:
12 SWS und circa 216 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 6 Semester
(Pflichtbereich) sowie gegebenenfalls bis zu 8 weitere SWS und circa 144
weitere Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf bis zu 4 Semester
(Wahlbereich)

- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik): Belegung 1 - 4 Semester,
Arbeitsaufwand je Semester 2 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit

- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Master of Music (Jazz /
Populärmusik) und Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik): Belegung 1 oder 2
Semester, Arbeitsaufwand je Semester 2 SWS und circa 36 Stunden
selbstständige Arbeit

- Master of Music (Künstlerische Ausbildung): 4 SWS und circa 72 Stunden
selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester (Pflichtbereich) sowie
gegebenenfalls bis zu 8 weitere SWS und circa 144 weitere Stunden
selbstständige Arbeit verteilt auf bis zu 4 Semester (Wahlbereich)

i) Dauer:

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt: 5 Semester (Pflichtbereich) sowie gegebenenfalls bis zu weitere 4 Semester (Wahlbereich)
- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt: 6 Semester (Pflichtbereich) sowie gegebenenfalls bis zu weitere 4 Semester (Wahlbereich)
- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik): 4 Semester
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung): 2 Semester (Pflichtbereich) sowie gegebenenfalls bis zu weitere 4 Semester (Wahlbereich)
- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik): 1 bis 4 Semester
- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik), Master of Music (Jazz / Populärmusik) und Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik): 1 oder 2 Semester

Hauptfach Elementare Musikpädagogik I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Begriffsbestimmung der „Elementaren Musikpädagogik“ (EMP)
 - Erläuterung der theoretischen Grundlagen der EMP anhand von Themen der Lernpsychologie und Entwicklungspsychologie
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und mit dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Vortrag von mindestens drei Referaten zu den Themenbereichen:
 - Definition des Begriffs „Das Elementare“ (Dauer circa 30 Minuten)
 - Der Prozess des Lernens (Dauer circa 30 Minuten)
 - Entwicklungspsychologie, dargestellt an einer spezifischen (vom Studierenden gewählten) Altersgruppe (Dauer circa 60 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik I werden 11 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 282 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Hauptfach Elementare Musikpädagogik II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Didaktik und Methodik der Bereiche Singen (Umgang mit der Singstimme, stimmphysiologische Grundlagen) und Bewegung/Tanz
 - Fähigkeit zur Vermittlung von:
 - a) Liedern, singendem Erzählen, Spielen und Übungen zur Stimmbildung;
 - b) freien und gebundenen Tänzern, Aufgaben zur Bewegungskoordination, zur Visuomotorik und zu Bodypercussion
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik sowie das Absolvieren des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik I. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:

Konzeption von mindestens drei Lehreinheiten zu den oben genannten Themen und deren Durchführung mit Studierenden (Dauer jeweils circa 30 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik II werden 8 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 192 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Hauptfach Elementare Musikpädagogik III

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Didaktik und Methodik der Bereiche Instrumentalspiel, Wahrnehmen und Erleben von Musik, Denken und Symbolisieren, Verbinden von Musik mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen
 - Fähigkeit zur Vermittlung von
 - a) Liedbegleitungen und -gestaltungen, Verklanglichung von Bewegungen, Bildern oder Texten, Bewegungsbegleitungen, Spielstücken, Klangexperimenten
 - b) auditiver Sensibilisierung, hörendem Erfahren von musikalischen Parametern, akustischer Umwelt, von Werken aller Stilrichtungen und Epochen, Begegnung mit traditionellen Instrumenten und mit Instrumenten aus aller Welt, Erfahren von spieltechnischen und akustischen Phänomenen von Instrumenten
 - c) graphischer und traditioneller Notation, Solmisation, Elementarer Komposition, Spielen mit musikalischen Bausteinen
 - d) Musik und Sprache, Szenischem Spiel, Musik und Bildender Kunst, Instrumentenbau
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Hauptfächer Elementare Musikpädagogik I und II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Konzeption von mindestens drei Lehreinheiten zu den oben genannten Themen und deren Durchführung mit Studierenden (Dauer jeweils circa 30 Minuten)
 - Vortrag von Referaten über mindestens vier Lehrwerke (Dauer jeweils circa 30 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik III werden 10 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 252 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Hauptfach Elementare Musikpädagogik IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Gemeinsames Erstellen von Unterrichtskonzepten für verschiedene Altersstufen, insbesondere für Elementare Musikpraxis mit Eltern-Kind-Gruppen, mit Vorschul- und Grundschulkindern sowie mit Erwachsenen und Senioren
 - Eigenständiges Verbinden von altersspezifischen Lebensthemen mit Unterrichtsinhalten
 - Eigenständiges Aufbauen von Unterrichtsinhalten für die oben genannten Altersstufen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik III
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Präsentation von Unterrichtskonzeptionen für verschiedene Altersstufen (schriftliche Hausarbeit)
 - Präsentation von eigenständig entwickelten Unterrichtseinheiten für verschiedene Altersstufen in Bezug auf Liederarbeitung / Singen, Bewegung und Tanz, Spielen auf Elementaren Instrumenten, Wahrnehmen und Erleben von Musik, Denken, Symbolisieren und Verbinden von Musik mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen (mündliche Prüfung, Dauer circa 20 Minuten)
 - Nachweis der Kenntnis der theoretischen Grundlagen der EMP, der entwicklungspsychologischen Charakteristika der verschiedenen Altersstufen, der musikalischen Entwicklung und der Lehrwerke für verschiedene Altersstufen (mündliche Prüfung, Dauer circa 30 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik IV werden 12 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand:
3 SWS und circa 312 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Praktische Übung I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Aufbau eines musikbezogenen Bewegungsrepertoires
 - Praktische Erfahrungen mit Stimme und Klanggesten
 - Rhythmisches und melodisches Improvisieren und Gestalten in verschiedenen Tonalitäten (z. B. Dur, Moll, Kirchentonarten) und Metren (z. B. Zweier-, Dreier-, Fünfer- und Siebenermetrum) mit Stimme und Klanggesten
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen praktischen Prüfung:
 - Demonstration von Improvisationen in zwei unterschiedlichen Tonalitäten und Metren mit Stimme und Klanggesten (Dauer jeweils circa 3 Minuten)
 - Vortrag eines rhythmischen Stücks in einem ungewöhnlichen Metrum mit Stimme und Klanggesten (Dauer circa 3 Minuten)
 - Vortrag eines melodischen Stücks in einer ungewöhnlichen Tonalität mit Stimme (Dauer circa 3 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Praktische Übung I werden 6 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 148 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Praktische Übung II / 1

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Improvisation und Gestaltung in Musik, Sprache und Bewegung:
 - Musik und Bewegung werden als Einheit und gegenseitiger Impuls erfahren
 - Die Ausführung von Bewegungsbegleitungen wird erarbeitet
 - Studierende können Materialien und Objekte zur Bewegungs- und Musikanregung gezielt einsetzen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik. Das vorherige Absolvieren des Fachs Praktische Übung I wird empfohlen.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung:
Präsentation einer gemeinsamen Gestaltung der Studierenden bei der Musik und Bewegung eine Einheit bilden (Dauer circa 5 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Praktische Übung II / 1 werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand:
2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Praktische Übung II / 2

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Entwicklung differenzierter Spiel- und Schlagtechniken (Hand-, Klein- und Stickpercussion, Stabspiele, Bodypercussion, Schulung der Unabhängigkeit)
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Das vorherige Absolvieren des Fachs Praktische Übung I wird empfohlen
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung:
 - Vortrag je eines charakteristischen Musikstücks auf Djembe oder Djonga und Übungspad oder Stabspielen
 - Erarbeitung und Durchführung einer gemeinsamen Gestaltung der Studierenden, in der die in Praktische Übung II / 2 erworbenen Kenntnisse angewendet werden (Dauer circa 5 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Praktische Übung II / 2 werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Praktische Übung III

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Elementare Komposition unter verschiedenen Gesichtspunkten wie: SprachMusik, Rhythmus, Musik mit eingeschränktem Tonmaterial
 - Elementarer Klangsatz
 - Formen der Liedbegleitung und Variation
 - Komposition und schriftliche Ausarbeitung eines umfangreicheren Stückes
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Fächer Praktische Übung I, II / 1 und II / 2
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung: Präsentation einer umfangreichen Komposition
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Praktische Übung III werden 9 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 238 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 SWS

Praktische Übung IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Verbindung von Improvisation und Komposition zu einer künstlerischen Performance
 - Die Studierenden sind in der Lage Konzeptionen / Elementare Kompositionen in Musik und Tanz zu erstellen und die Gruppe bei der Umsetzung und Aufführung derselben anzuleiten.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Fächer Praktische Übung III und Instrumentale Improvisation
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Präsentation einer eigenständig konzipierten Performance (Gruppe) (Dauer circa 5 Minuten)
 - Aufführung einer selbst komponierten EMP-spezifischen Studie in der Stimme, Instrument und Tanz eine künstlerische Einheit bilden (Dauer circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Praktische Übung IV werden 10 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 268 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Lehrpraxis I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Beobachten von Lehrpersonen und erstes Unterrichten in einer Lehrpraxisgruppe
 - Reflektieren und konkretes Benennen der Inhalte des Unterrichts und der Vorgehensweisen der Lehrpersonen
 - Die Studierenden können kurze Lehreinheiten unterrichten, deren Inhalte und Ziele formulieren und den Verlauf protokollieren.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht und Kolloquium (Einzelunterricht)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Vorlage von zwei Unterrichtsprotokollen oder Stundenentwürfen
 - Präsentation einer oder mehrerer Lehrproben (Gesamtdauer circa 30 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Lehrpraxis I werden 8 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Gruppenunterricht sowie zusätzlicher Einzelunterricht (Umfang nach Einteilung) und circa 176 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester. Der Umfang des Einzelunterrichts hängt von der Gruppengröße und dem individuellen Bedarf ab. Jede Woche wird insgesamt eine Stunde Einzelunterricht angeboten.
- i) Dauer: 2 Semester

Lehrpraxis II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Beobachten von Lehrpersonen und zunehmend eigenständiges Unterrichten in einer Lehrpraxisgruppe (andere Altersgruppe als im Fach Lehrpraxis I)
 - Die Studierenden können eigenständig angemessene Themen für den Unterricht auswählen. Sie verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse, um einführende beziehungsweise aufbauende Lehreinheiten entwickeln zu können. Sie erkennen Ursachen und Zusammenhänge.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht und Kolloquium (Einzelunterricht)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik sowie – womöglich – Absolvieren des Fachs Lehrpraxis I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Vorlage von zwei Unterrichtsprotokollen mit verschiedenen Beobachtungsschwerpunkten
 - Unterricht von mindestens zwei thematischen Lehreinheiten über mehrere Stunden (Lehrprobe)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Lehrpraxis II werden 7 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Gruppenunterricht sowie zusätzlicher Einzelunterricht (Umfang nach Einteilung) und circa 146 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester. Der Umfang des Einzelunterrichts hängt von der Gruppengröße und dem individuellen Bedarf ab. Jede Woche wird insgesamt eine Stunde Einzelunterricht angeboten.
- i) Dauer: 2 Semester

Lehrpraxis III

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Beobachten von Lehrpersonen und eigenständiges Unterrichten in einer Lehrpraxisgruppe (andere Altersgruppe als in den Fächern Lehrpraxis I und II)
 - Die Studierenden können eigenständig angemessene Themen für den Unterricht auswählen. Sie verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse um ein Unterrichtsthema über mehrere Lehrstunden entwickeln und detailliert reflektieren zu können sowie Zusammenhänge und Ursachen zu erkennen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht und Kolloquium (Einzelunterricht)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Fächer Lehrpraxis I und II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Vorlage von zwei Unterrichtsprotokollen mit verschiedenen Beobachtungsschwerpunkten
 - Unterricht von mindestens zwei thematischen Lehreinheiten über mehrere Stunden (Lehrprobe)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Lehrpraxis III werden 10 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Gruppenunterricht sowie zusätzlicher Einzelunterricht (Umfang nach Einteilung) und circa 236 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester. Der Umfang des Einzelunterrichts hängt von der Gruppengröße und dem individuellen Bedarf ab. Jede Woche wird insgesamt eine Stunde Einzelunterricht angeboten.
- i) Dauer: 2 Semester

Lehrpraxis IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Beobachten von Lehrpersonen und eigenständiges Unterrichten in einer Lehrpraxisgruppe (andere Altersgruppe als in den Fächern Lehrpraxis I, II und III)

Die Studierenden können eigenständig angemessene Themen für den Unterricht auswählen (andere Themen als in den Fächern Lehrpraxis I, II und III). Sie verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse um ein Unterrichtsthema über mehrere Lehrstunden entwickeln und detailliert reflektieren zu können sowie Zusammenhänge und Ursachen zu erkennen und daraus Konsequenzen zu ziehen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht und Kolloquium (Einzelunterricht)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren von Lehrpraxis III
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Vorlage von zwei Unterrichtsprotokollen mit verschiedenen Beobachtungsschwerpunkten
 - Unterricht von mindestens zwei thematischen Lehreinheiten über mehrere Stunden (Lehrprobe)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Lehrpraxis IV werden 10 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Gruppenunterricht sowie zusätzlicher Einzelunterricht (Umfang nach Einteilung) und circa 236 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester. Der Umfang des Einzelunterrichts hängt von der Gruppengröße und dem individuellen Bedarf ab. Jede Woche wird insgesamt eine Stunde Einzelunterricht angeboten.
- i) Dauer: 2 Semester

Unterrichtspraktikum bei Hauptfach EMP

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Eigenständiges Leiten einer ausgewählten Praktikumsgruppe. Die Studierenden können eigenständig Unterrichtskonzepte für verschiedene Altersgruppen entwerfen und danach aufbauend unterrichten sowie den Unterrichtsverlauf reflektieren und dokumentieren. Sie organisieren selbstständig den Unterricht der Gruppe. Das Praktikum wird von einer Lehrkraft betreut.
- b) Lehrform: Betreutes Praktikum
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Lehrpraxis III
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
 - Vorlage eines Praktikumsberichts sowie eines schriftlich ausgearbeiteten Konzepts für eine Lehrprobe
 - Durchführung einer Lehrprobe (Dauer circa 50 Minuten)
 - Konstruktive Reflektion der Lehrprobe in einem Gespräch mit der Prüfungskommission (Dauer circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Unterrichtspraktikum bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik werden 15 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: circa 420 Stunden verteilt auf 2 Semester, darin eingeschlossen sind außer der selbstständigen Arbeit die Gespräche mit der betreuenden Lehrkraft im erforderlichen Umfang sowie die eigene Lehre
- i) Dauer: 2 Semester

Instrumentale Improvisation

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden beherrschen differenzierte Spieltechniken und Formen der Improvisation mit Bodypercussion, Perkussionsinstrumenten und Stabspielen in kleinen wie auch komplexeren Formen der rhythmischen und melodischen Improvisation.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Fächer Praktische Übung I, II / 1 und II / 2
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung:
Präsentation von zwei selbstverfassten Stücken mit improvisierten Anteilen, bei denen unterschiedliche Improvisationsmodelle und Ansätze zugrunde liegen (Dauer circa 5 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Instrumentale Improvisation werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand:
2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Tanzimprovisation I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Studierende entwickeln ihre individuellen körperlichen Fähigkeiten durch Körperarbeit, Körperwahrnehmung, Tanztechnik, Tanzimprovisation, Komposition und Gestaltung. Sie stärken ihr Körperbewusstsein, eignen sich grundlegende Improvisationstechniken und das tanztechnische Bewegungsvokabular an und setzen das Gelernte in der Tanzimprovisation – allein, zu zweit oder in der Gruppe – um.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung: Ausführung einer kurzen choreographischen Folge mit Elementen der erlernten Tanztechnik
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Tanzimprovisation I werden 6 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 116 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Tanzimprovisation II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Aufbauend auf dem im Fach Tanzimprovisation I Erlernten entwickeln die Studierenden ihr Körperbewusstsein und ihre tanztechnischen und improvisatorischen Kompetenzen weiter. Die Arbeit an komplexer Tanztechnik, Tanzimprovisation, Komposition und Gestaltung erfolgt alleine, zu zweit und in der Gruppe.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Tanzimprovisation I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung: Präsentation eines Tanzsolos über ein selbst gewähltes Improvisationsthema oder einer kurzen Choreographie für eine Kleingruppe
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Tanzimprovisation II werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 86 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Sprecherziehung I bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Ausbildung der Sprechstimme (Stimmlage, Artikulation, Ausdruck, Tragfähigkeit)
 - Freier Vortrag
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen praktischen Prüfung:
 - Vortrag eines eigenständig gestalteten Textes
 - Vortrag einer Kurzrede(Dauer insgesamt circa 5 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Sprecherziehung I bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Sprecherziehung II bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Vertiefung der Arbeit an der Textgestaltung und experimentelle Arbeit mit Stimme und Sprache
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Sprecherziehung bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung:
Vortrag eines experimentell gestalteten Textes (Dauer circa 5 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Sprecherziehung II bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik wird 1 Leistungspunkt vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
1 Semester

Gesang I bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Schulung der Singstimme (Haltung, Atmung, Stütze, Höhe, Tiefe, Geläufigkeit, Resonanzen, Vokal- und Konsonantenarbeit) und des differenzierten Hörens
- b) Lehrform:
Einzelunterricht / Gruppenunterricht nach Einteilung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Zulassung zum Studiengang Bachelor Musik mit dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung: Vortrag von Übungen
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Gesang I bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung. Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 60 Stunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gesang II bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Weiterentwicklung der Schulung der Singstimme (aufbauend auf Gesang I)
 - Arbeit an der individuellen Fähigkeit der sängerischen Darstellung von Musik
- b) Lehrform: Einzelunterricht / Gruppenunterricht nach Einteilung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gesang I bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung: Vortrag eines einfachen Lieds
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Gesang II bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung. Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 60 Stunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gesang III bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Arbeit an der individuellen Fähigkeit der sängerischen Darstellung von Musik (aufbauend auf Gesang II)
 - Entwicklung verschiedener Ausdrucksmöglichkeiten der Singstimme
 - Die Studierenden sind – deutlich besser als zuvor – in der Lage ein Lied technisch und musikalisch differenziert zu gestalten.
- b) Lehrform: Einzelunterricht / Gruppenunterricht nach Einteilung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gesang II bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung: Vortrag mehrerer Lieder
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Gesang III bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung. Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 60 Stunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Bachelorarbeit bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Anfertigung einer eigenständigen schriftlichen Arbeit zu einem EMP-spezifischen Thema (Umfang circa 40 Seiten)
- b) Lehrform: Betreute selbstständige Arbeit
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik III
- d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die umfassende theoretische Fundierung der Ausführungen sowie die Ausarbeitung von Methoden zur Umsetzung der dargestellten Ergebnisse in der praktischen Arbeit.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Bachelorarbeit bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: circa 180 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Einführung in die Elementare Musikpädagogik

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Inhalte:

Kennenlernen der Inhalte und Arbeitsweisen der Elementaren Musikpädagogik

- durch theoretische Einführung

- durch praktische Erfahrungen wie z.B. rhythmische und melodische

Improvisation mit Stimme, Klanggesten und Percussionsinstrumenten sowie

- durch das Hospitieren in drei Lehrpraxis-Gruppen der Elementaren

Musikpraxis

Qualifizierungsziele:

Absolventen

- sind in der Lage rhythmische und melodische Improvisationen mit Stimme und Percussionsinstrumenten auszuführen

- erkennen konkrete Unterrichtsinhalte und spezifische Arbeitsmethoden einer Lehrpraxis-Gruppe

- können die beobachteten Arbeitsmethoden auf ihren eigenen

Anfangsinstrumental- beziehungsweise -vokalunterricht übertragen

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (außer bei Hauptfach EMP) oder

- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) oder

- Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)

d) Verwendbarkeit:

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt (außer bei Hauptfach EMP) (Pflichtbereich)

- Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt (Wahlbereich)

- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) (Wahlbereich)

- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Mitarbeit sowie

Vorlage von drei Protokollen der besuchten Lehrpraxis-Veranstaltungen. Diese müssen den Stundenverlauf und die Ziele des Unterrichts beschreiben sowie

Vorschläge enthalten, wie die beobachteten Lehrmethoden auf den

Anfangsinstrumental- bzw. -vokalunterricht übertragen werden können.

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Einführung in die Elementare Musikpädagogik wird 1 Leistungspunkt vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 1 SWS, 6 Stunden (3x2) Hospitation in einer

EMP-Lehrpraxis-Veranstaltung sowie circa 8 Stunden selbstständige Arbeit

i) Dauer: 1 Semester

Instrumentalspiel / Gesang bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erwerben

- elementares Können in den Bereichen Technik und Stilkunde
- Kenntnis grundlegender Übetchniken

Inhalte:

- Erarbeitung eines mittelschweren Repertoires

zusätzlich bei Instrument Klavier:

- flüssiges Spiel von Akkordverbindungen und harmonischen Modellen
- musiktheoriebegleitendes Klavierspiel

Zusätzlich bei Schulpraktischem Klavierspiel:

- Gestaltung von Liedern am Klavier auch mit eigenem Gesang
- Einstudieren von Liedern vom Klavier aus mit einer Gruppe von Sängern

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Vorgesehen ist der Unterricht im Instrument Klavier. Ein anderes Instrument, Schulpraktisches Klavierspiel oder Gesang können nur dann gewählt werden, wenn im Rahmen der Aufnahmeprüfung ausreichende Kenntnisse auch im Fach Klavier nachgewiesen werden.

d) Verwendbarkeit: Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- bei Schulpraktischem Klavierspiel:

Präsentation eines Lieds am Klavier (die Prüfungskandidaten bereiten 4 Lieder vor, aus denen die Lehrkraft spontan eines auswählt) und Einstudieren eines (in Absprache mit der Lehrkraft selbst gewählten) Lieds vom Klavier aus mit einer Gruppe von Sängern, davor kurzes Warm-Up bzw. kurze Einsingübung (möglichst mit Bezug zum gewählten Stück) (Dauer dieses Prüfungsteils circa 15 Minuten) sowie Vortrag von zwei von der Lehrkraft ausgewählten vorbereiteten Liedern am Klavier gespielt beziehungsweise gesungen.

- in allen anderen Fällen:

Vortrag von zwei leichten bis mittelschweren Werken aus unterschiedlichen Stilepochen (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Instrumentalspiel / Gesang bei Hauptfach Elementare Musikpädagogik werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 312 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 6 Semester

i) Dauer: 6 Semester